

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Digitales Kammingespräch mit RiBGH Tolkmitt

Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 16.02.2023 - 16.02.2023

## Hamburger IT-Rechtstag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 17.02.2023 - 17.02.2023

## Zulässigkeit und Grenzen von Satire

AG Sportrecht und AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.03.2023 - 30.03.2023

## Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht 2022/2023

ITM GmbH; 6 Stunden; 31.03.2023 - 31.03.2023

## Erfolgreiche Markenführung im Unternehmen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2023 - 11.05.2023

## Teilschutz durch Designs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2023 - 06.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Gewerblicher Rechtsschutz

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 11.11.2023 - 11.11.2023

## Jahres-Update zum Wettbewerbsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 11.11.2023 - 11.11.2023

## Aktuelle Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.11.2023 - 23.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024